

Stadtverwaltung Ingelheim am Rhein
Öffentliche Bekanntmachung

Vollzug der Wassergesetze;
Ausweisung des Wasserschutzgebietes "Badweg" zugunsten der Wasserversorgung Rhein-
hessen-Pfalz GmbH

§§ 51 und 52 Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz-WHG) und
des §§ 13 und 105 Abs. 2 des Wassergesetzes für das Land Rheinland-Pfalz (Landeswasser-
gesetz-LWG)

Im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung, für die Wassergewinnungsanlage in der Gemarkung von Nieder Ingelheim und Heidesheim hat, die Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd, Friedrich-Ebert-Straße 14, 67433 Neustadt an der Weinstraße, mit der Rechtsverordnung vom 15.01.2019, AZ. 312-311 MB-Ingelheim 1, die Ausweisung des Wasserschutzgebietes festgesetzt.

Die genannte Rechtsverordnung wurde im „Staatsanzeiger für Rheinland Pfalz“ Nr. 6 am 18.02.2019 veröffentlicht und trat einen Tag nach der Veröffentlichung in Kraft.

Es wird darauf hingewiesen, dass

1. eine Ausfertigung der „Ausweisung des Wasserschutzgebietes“ mit den dem Vorhaben zugrundeliegenden Unterlagen ab **sofort bis zum 17.Mai 2019** im Amt für Bauen, Planen und Umwelt, Rathaus Ingelheim, Dienstgebäude Gartenfeldstr. 10, 55218 Ingelheim am Rhein, Zimmer 325, während der Sprechzeiten, zurzeit montags bis mittwochs von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr, donnerstags von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und freitags von 08:30 Uhr bis 12:00 Uhr von jedermann eingesehen werden kann.
2. die Verordnung im Normenkontrollverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht Rheinland-Pfalz in Koblenz gegebenenfalls anfechtbar ist.
3. die Rechtsverordnung sowie die dazugehörigen Planunterlagen so lange die Verordnung rechtsverbindlich ist, bei der Stadtverwaltung Ingelheim aufbewahrt werden.

Struktur- und Genehmigungsdirektion Süd
Neustadt, 03.April 2019
im Auftrag
gez. Steffen Hartz

Bekannt gemacht :
Ingelheim am Rhein, . 04.2019
Ralf Claus
Oberbürgermeister